

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3689/2023		
100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Alfhausen Hier: Aufstellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	16.11.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.11.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- Antrag der Gemeinde Alfhausen vom 06.10.2023
- Vorhabenbeschreibung der Stadtwerke Osnabrück vom 21.06.2023
- Entwurf Städtebaulicher Vertrag
- Auszug derzeitiger FNP

Beschlussvorschlag:

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Alfhausen:

Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik - Freiflächenanlage“ zur Größe von ca. 6,5 ha südwestlich des Wasserwerkes Thiene. Die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs und Festlegung der entsprechenden Maßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zu verpflichten, die Planungskosten zu übernehmen.

Sachverhalt:

Das von den Stadtwerken Osnabrück betriebene Wasserwerk Thiene hat aufgrund des sehr hohen Strombedarfs bereits vor einigen Jahren auf der Nordostseite des Wasserwerkes eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet, um einen großen Teil des Strombedarfs durch eigenerzeugte regenerative Energie zu decken. Seinerzeit wurde dafür eine entsprechende Änderung des FNP durchgeführt mit der Darstellung

eines Sondergebietes und die Gemeinde Alfhausen hat seinerzeit auch einen entsprechenden Bebauungsplan aufgestellt.

Nunmehr beabsichtigen die Stadtwerke Osnabrück eine weitere FFPV-Anlage auf der anderen Seite des Wasserwerkes zu errichten. Eine Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt. Ziel der Stadtwerke ist es, auf Dauer das Wasserwerk Thiene im Hinblick auf die Stromversorgung vollständig CO₂-neutral zu betreiben.

Im Hinblick auf die bereits beschlossenen Kriterien zur Einleitung von Planungen für FFPV-Anlagen ist darauf hinzuweisen, dass sich derzeit das RROP des Landkreises Osnabrück in der Neuaufstellung befindet und der Entwurf für die 2. Auslegung abgewartet werden muss. Erst dann können die Inhalte des RROP vorläufig bewertet werden. Es zeichnet sich bei dem Vorhaben der Stadtwerke Osnabrück jedoch ab, dass die Kriterien erfüllt werden können. Daher sollte bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Im Laufe des Planverfahrens sind dann alle Details zu prüfen. Die Gemeinde Alfhausen stellt parallel einen entsprechenden Bebauungsplan auf. Über einen städtebaulichen Vertrag wird sichergestellt, dass die Stadtwerke insbesondere auch die Planungskosten zu übernehmen und die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen haben.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Nein, Kosten trägt der Vorhabenträger
☐ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III